

KBA



Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug
und seine Nutzer - Statistik -

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister

1. Januar 2011

VA 1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen	
1. Bundesländer und Geschlecht	5
2. am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2011 nach Geschlecht	6
3. Lebensalter und Geschlecht	7
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	8
5. Punkte und Bundesländer	10
6. Punkte, Geschlecht und Lebensalter	12
7. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	14
Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011	
8. Eintragungsgegenstand	16
9. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	18
Methodische Erläuterungen	21
Zeichenerklärung	23

**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

Krafftahrt-Bundesamt

Sachgebiet 312

24932 Flensburg

Individualstatistik@kba.de

Telefax: 0461 314-1723

Internet: www.kba.de

1. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %		
	1	2	3	4		
Baden-Württemberg	842	+ 0,6	267	- 0,9	1 110	+ 0,3
Bayern	873	- 1,6	272	+ 1,1	1 145	- 1,0
Berlin	258	+ 1,5	78	+ 7,6	337	+ 2,8
Brandenburg	220	- 5,1	62	+ 0,5	282	- 3,9
Bremen	49	+ 6,6	14	- 11,4	63	+ 2,1
Hamburg	141	+ 10,3	41	- 1,9	182	+ 7,2
Hessen	433	+ 5,4	130	+ 6,0	563	+ 5,6
Mecklenburg-Vorpommern	149	- 5,6	41	- 2,1	190	- 4,9
Niedersachsen	637	- 4,1	211	+ 5,0	848	- 2,0
Nordrhein-Westfalen	1 477	- 2,4	475	+ 2,7	1 953	- 1,2
Rheinland-Pfalz	287	- 4,1	88	+ 6,5	375	- 1,8
Saarland	67	+ 0,8	21	- 1,8	88	+ 0,2
Sachsen	326	+ 1,7	85	- 1,9	411	+ 0,9
Sachsen-Anhalt	199	- 2,2	49	+ 2,6	249	- 1,3
Schleswig-Holstein	214	+ 2,7	65	+ 4,6	278	+ 3,2
Thüringen	177	+ 1,6	40	- 0,2	217	+ 1,2
Insgesamt ²⁾	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort oder mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861

2. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2011 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
	1	2	3	4		
1999	5 470	X	1 278	X	6 811	X
2000	5 519	+ 0,9	1 232	- 3,6	6 769	- 0,6
2001	5 565	+ 0,8	1 150	- 6,7	6 719	- 0,7
2002	5 291	- 4,9	1 196	+ 4,0	6 487	- 3,4
2003	5 406	+ 2,2	1 286	+ 7,6	6 696	+ 3,2
2004	5 634	+ 4,2	1 421	+ 10,5	7 056	+ 5,4
2005	5 979	+ 6,1	1 577	+ 11,0	7 559	+ 7,1
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,7	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2
2010	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9
2011	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

3. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %		
	1	2	3	4		
bis 17	11	- 1,4	1	X	12	- 1,3
18 bis 24	679	- 3,9	235	- 5,2	914	- 4,3
25 bis 44	3 147	- 2,2	986	+ 2,3	4 136	- 1,1
45 bis 64	2 459	+ 2,6	645	+ 5,4	3 105	+ 3,2
65 und mehr	660	+ 1,6	146	+ 3,6	806	+ 2,0
Insgesamt ²⁾	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861

4. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftaten und zwar	32	99	792	551	134	1 607	2	12	115	96	24	249	1 859
Unfallflucht	5	17	147	93	38	299	1	4	23	19	12	59	358
Alkohol und andere Drogen	8	46	538	434	88	1 115	-	4	69	71	9	154	1 271
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	23	44	246	128	22	462	1	3	23	14	1	43	507
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	5	12	89	37	6	149	-	1	10	5	0	16	165
Körperverletzung, Tötung	1	9	81	45	16	153	0	2	13	9	3	28	181
Ordnungswidrigkeiten und zwar im Bereich	111	386	2 552	2 004	488	5 542	31	144	869	550	103	1 697	7 242
Alkohol und andere Drogen	9	34	184	65	9	301	1	4	17	6	0	28	330
Vorfahrt, Vorrang	18	53	262	209	84	626	7	23	120	92	27	269	896
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	2	15	156	138	15	326	1	4	28	13	2	48	375
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	13	107	76	11	210	1	2	9	7	0	19	230
Geschwindigkeit	60	268	1 820	1 499	355	4 004	14	91	567	379	61	1 112	5 117
Sicherheitsabstand	5	11	48	34	14	111	3	4	21	13	6	47	159
Ladung	1	3	61	54	3	123	-	0	1	1	0	3	125
technischer Zustand des Fahrzeugs	6	18	62	32	2	121	0	1	6	3	1	10	131
Halterpflichten	-	1	30	32	6	69	-	1	9	9	2	20	88
Insgesamt ³⁾	146	544	3 147	2 459	660	6 958	36	200	986	645	146	2 013	8 975

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

5. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen nach Punkten und Bundesländern

Punktestand	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	926	937	291	233	54	151	471	153	732
davon									
ohne Punkte	66	69	25	22	3	9	36	12	45
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	28	24	12	8	2	4	19	5	20
1 - 7 Punkte	798	809	246	194	46	131	411	128	642
8 - 13 Punkte	53	52	17	15	4	10	22	12	42
14 und mehr Punkte	8	7	3	2	1	1	3	2	4
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	177	197	44	48	9	31	89	36	110
davon									
ohne Punkte	134	155	33	38	7	24	72	27	84
darunter mit Neuerteilung	25	33	2	12	1	10	13	9	11
1 - 7 Punkte	38	36	10	9	1	6	16	7	21
8 - 13 Punkte	4	5	1	1	0	1	1	1	4
14 und mehr Punkte	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Insgesamt ²⁾	1 110	1 145	337	282	63	182	563	190	848

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Bundesland des Wohnortes und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Punktestand
10	11	12	13	14	15	16	17	

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

1 700	311	73	335	205	234	173	7 359	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis davon
117	24	6	26	18	15	15	533	ohne Punkte
52	11	4	8	5	6	5	232	darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen
1 467	271	64	288	174	206	147	6 367	1 - 7 Punkte
102	13	3	18	11	12	10	405	8 - 13 Punkte
13	2	0	3	1	1	1	54	14 und mehr Punkte
240	61	14	73	43	42	44	1 555	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis davon
189	49	11	56	33	34	35	1 278	ohne Punkte
37	11	1	14	8	6	10	448	darunter mit Neuerteilung
44	10	3	15	8	7	7	240	1 - 7 Punkte
5	1	0	2	1	1	1	30	8 - 13 Punkte
2	0	-	0	0	0	-	7	14 und mehr Punkte
1 953	375	88	411	249	278	217	8 975	Insgesamt ²⁾

6. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen nach Punkten, Geschlecht und Lebensalter

Punktstand	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	135	467	2 438	2 012	512	5 566	35	192	891	564	109	1 791	7 359
davon													
ohne Punkte	29	121	169	92	21	433	4	49	34	12	1	100	533
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	23	28	94	55	13	213	1	3	9	5	0	19	232
1 - 7 Punkte	104	319	2 054	1 775	471	4 726	31	140	826	537	105	1 640	6 367
8 - 13 Punkte	2	24	187	127	18	358	0	3	27	13	3	47	405
14 und mehr Punkte	-	3	27	18	1	50	-	0	3	1	0	4	54
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	9	70	681	429	146	1 335	1	8	93	80	37	218	1 555
davon													
ohne Punkte	9	62	515	357	139	1 081	1	7	78	75	36	195	1 278
darunter mit Neuerteilung	1	20	189	130	30	370	0	3	37	31	7	77	448
1 - 7 Punkte	0	8	139	64	7	218	0	1	14	5	1	22	240
8 - 13 Punkte	-	1	22	6	1	29	-	-	1	0	0	1	30
14 und mehr Punkte	-	-	5	2	-	7	-	-	0	0	0	0	7
Insgesamt ³⁾	146	544	3 147	2 459	660	6 958	36	200	986	645	146	2 013	8 975

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Alter und Punktstand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktstand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezah nach § 4 Abs. 3 Satz Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

7. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	217	231	63	64	12	35	117	43	133
und zwar									
Unfallflucht	44	42	15	11	2	10	27	8	23
Alkohol und andere Drogen	134	155	36	48	7	23	76	34	89
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	64	59	23	17	4	10	38	13	43
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	17	17	8	8	1	2	15	5	16
Körperverletzung, Tötung	31	26	8	6	1	4	15	4	10
Ordnungswidrigkeit	917	931	282	219	52	150	456	152	724
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	45	62	11	11	1	6	16	7	23
Vorfahrt, Vorrang	135	99	67	32	11	23	49	18	85
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	41	79	7	9	2	4	14	8	36
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	22	31	3	4	1	2	10	7	18
Geschwindigkeit	659	599	170	160	37	107	361	112	558
Sicherheitsabstand	17	22	13	5	1	6	9	3	13
Ladung	11	17	2	3	1	2	5	3	10
technischer Zustand des Fahrzeugs	17	15	6	3	1	1	3	2	7
Halterpflichten	12	11	2	2	1	2	6	3	10
Insgesamt ²⁾	1 110	1 145	337	282	63	182	563	190	848

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
304	75	19	95	50	46	50	1 859	Straftat
								und zwar
65	18	4	18	9	6	12	358	Unfallflucht
192	49	14	66	40	35	33	1 271	Alkohol und andere Drogen
98	20	7	24	15	13	13	507	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
30	7	2	8	6	4	7	165	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
23	7	2	13	4	3	6	181	Körperverletzung, Tötung
1 664	301	71	324	199	232	171	7 242	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
50	15	2	21	8	8	9	330	Alkohol und andere Drogen
195	28	5	63	26	23	21	896	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
77	19	6	18	9	8	11	375	Rückwärtsfahren
59	10	1	7	6	7	7	230	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
1 170	216	52	219	157	176	124	5 117	Geschwindigkeit
33	7	1	8	5	6	5	159	Sicherheitsabstand
23	4	1	2	3	5	2	125	Ladung
31	4	1	6	4	3	3	131	technischer Zustand des Fahrzeugs
24	5	2	2	1	3	2	88	Halterpflichten
1 953	375	88	411	249	278	217	8 975	Insgesamt ²⁾

8. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2011	1. Januar 2010	Veränderung zum 1. Januar 2010 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	3 874	3 852	+	1
Verkehrsordnungswidrigkeiten	168	157	+	7
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	959	915	+	5
sonstiges	4	5	-	29
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	11 162	11 115	+	0
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	430	384	+	12
Verzichte	194	178	+	9
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	240	221	+	9
Andordnungen eines Aufbauseminars	237	217	+	9
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	575	556	+	3
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	951	931	+	2
sonstiges	643	653	-	1
Insgesamt	19 437	19 185	+	1

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	188 930 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,00972
Bestand 01.01.2010	165 186 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,00861

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

9. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2011 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	590	608	148	153	25	66	266	99	397
Ordnungswidrigkeiten	19	35	5	7	3	4	9	5	15
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicher- stellungen einer Fahrerlaubnis	160	165	40	16	9	22	51	13	101
sonstiges	0	1	0	0	0	0	1	-	1
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeld- behörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 389	1 588	305	606	129	191	934	281	1 295
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberken- nungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	57	61	20	17	2	14	26	10	43
Verzichte	37	41	5	5	2	2	14	2	19
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	43	21	25	13	1	6	15	3	25
Anordnungen eines Aufbauseminars	39	32	8	7	2	4	15	7	26
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	75	86	20	22	4	10	33	17	56
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahr- erlaubnis wieder Gebrauch zu machen	146	156	35	34	6	21	67	28	81
sonstiges	89	92	26	24	5	16	33	22	67
Insgesamt	2 643	2 886	638	904	190	355	1 462	486	2 125

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2011	188 930 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,00972

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1000, hochgerechnet								
725	178	63	220	118	100	117	3 874	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstrafaten
41	6	2	5	3	4	6	168	Ordnungswidrigkeiten
167	54	18	63	32	29	19	959	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
0	-	-	-	0	-	0	4	sonstiges
2 706	381	89	406	194	281	387	11 162	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
88	20	3	25	13	15	15	430	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
33	10	2	9	3	6	5	194	Verzichte
55	6	1	6	6	5	7	240	Ver sagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
52	10	2	13	7	6	8	237	Anordnungen eines Aufbauseminars
132	24	4	34	22	16	19	575	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
164	46	13	56	35	29	31	951	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
157	21	4	35	16	17	18	643	sonstiges
4 320	755	199	872	449	508	630	19 437	Insgesamt

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt "Rechtsgrundlagen").

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlizenzen versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland ("**Inländer**"), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland ("**Inländer**"), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland ("**Ausländer**"), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktbewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; "Mehrfachtätersystem"),

- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 75.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Detaillierte methodische Hinweise zur Stichprobenziehung sowie weitere tiefer gehende Erläuterungen zur Methodik und Systematik der VZR-Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von "Mehrfachtätern" stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf "0" gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich "manuell vergebenen" Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**davon**"): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**darunter**"): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**und zwar**"): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) des Gesetzes über die Errichtung des KBA (KBAG) zu den Aufgaben des KBA.

Weitere Informationen

Nähere Erläuterungen zur Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446
Telefax: 0461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Phone: +49 461 316-1446
Fax: +49 461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Februar 2012

Frequency of publication: annually
Published in February 2012

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg